

An den
Landeshauptmann von NÖ
Amt der NÖ LR. - Abt. RU4 - Umweltrecht
z.H. Frau Dr. Gertrud Breyer
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Amt der NÖ Landesregierung

30. NOV. 2018

RU4-0-879/006
Bearbeiter Beilagen
Stempel

Dr. Breyer

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter/in, DW	Ort, Datum
		BMG/PG/MYE	Schröfelbauer, DW 14325	28. NOV. 2018

Grundwasserschutz Knoten Süßenbrunn im Zusammenhang mit S 1 Wiener Außenring Schnellstraße, Abschnitt Schwechat - Süßenbrunn
2. Verwirklichungsabschnitt Schwechat bis Groß-Enzersdorf,
Antrag auf Erteilung einer teilkonzentrierten Genehmigung gemäß § 24f iVm § 24 Abs 3 UVP-G 2000 idF BGBl. I Nr. 87/2009 und insbesondere iVm dem Wasserrechtsgesetz 1959 idgF

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ASFINAG Baumanagement GmbH (ASFINAG BMG) übermittelt im Vollmachtsnamen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) zum Vorhaben

**S 1 Wiener Aussenring Schnellstraße
Schwechat – Süßenbrunn**

**2. Verwirklichungsabschnitt
Schwechat bis Groß Enzersdorf**

km 16,2+17,00 - km 25,6+00,00

das Einreichprojekt in 1-facher Ausfertigung samt Beilagen.

In der Einlage 1.1-1.5 finden Sie eine Zusammenfassung des Projektes mit den aus Sicht der Projektwerberin relevanten Maßnahmen. Sollten sich im Zuge des Verfahrens noch weitere bewilligungspflichtige Maßnahmen ergeben, so wird auch deren Genehmigung mitbeantragt.

Projektbeschreibung:

Der zweite Verwirklichungsabschnitt der S 1 Schwechat-Süßenbrunn beginnt im Knoten Schwechat mit der Anbindung an S 1 Vösendorf – Schwechat und A 4 Ost Autobahn. Dazu wird der bestehende Knoten umgebaut. Nördlich des Knotens Schwechat taucht die S 1 in den Tunnel Donau-Lobau ab. Dieser wird im Bereich Schwechat in Form einer offenen Bauweise errichtet. Die Unterquerung von Donau und Nationalpark Donau-Auen (auf Wiener Landesgebiet) erfolgt dann in Form einer Schildbauweise mit Tunnelbohrmaschinen. Unmittelbar nördlich des ehemaligen Autokinos Groß-Enzersdorf erreicht die Trasse der S 1 wieder niederösterreichisches Landesgebiet. Hier ist die Errichtung einer Halbandschlussstelle zur Anbindung an die B3 geplant. Die Trasse der S 1 verläuft in diesem Bereich immer noch in Tunnellage. Wie im Bereich Schwechat erfolgt die Errichtung hier in Form einer offenen Bauweise. Nördlich des Tunnelportals knüpft die S 1 bei der Anschlussstelle Groß-Enzersdorf an den ersten Verwirklichungsabschnitt an.

Eine ausführliche Beschreibung des technischen Projektes kann der Einlage 1.1-1.1 Technischer Bericht Entwässerung bzw. den Einlagen 2.1.1.01 „Technischer Bericht Tunnel Betrieb“ und 2.1.2.01 2.1.1.01 „Technischer Bericht Tunnel Bau“ entnommen werden.

Zur Übernahme der nichtamtlichen Sachverständigen

Eine Übernahme der nichtamtlichen Sachverständigen aus dem Genehmigungsverfahren nach § 24 Abs 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G 2000) iVm § 24h Abs 1 (nunmehr § 24f Abs 1) UVP-G 2000, § 4 Abs 1 Bundesstraßengesetz 1971, § 17 Forstgesetz 1975 und § 7 Abs 1 Straßentunnel-Sicherheitsgesetz des BMVIT für das 2. teilkonzentrierte Genehmigungsverfahren wird aus den nachstehend angeführten Gründen von der ASFINAG Bau Management GmbH als sinnvoll erachtet.

Gemäß § 24f Abs 7 UVP-G ist durch die UVP-Behörde auf „eine Kontinuität der Sachverständigen im gesamten Verfahren hinzuwirken“. Diese Kontinuität der Sachverständigen hat sich in Projekten der ASFINAG bewährt und wird daher auch im gegenständlichen Projekt unterstützt und gewünscht.

Die ASFINAG BMG stellt daher im Vollmachtsnamen der ASFINAG den

Antrag


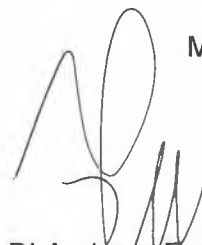
auf Erteilung einer teilkonzentrierten Genehmigung gemäß § 24f iVm § 24 Abs 3 UVP-G 2000 idF BGBl. I Nr. 87/2009 und insbesondere iVm dem Wasserrechtsgesetz 1959 idGF.

Der UVP-Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) für das Gesamtprojekt liegt seit 26. März 2015 vor. Ein positives Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts zu ggst. Vorhaben liegt seit 23. Mai 2018 vor.

Um eine rasche Bearbeitung sicherzustellen bitten wir für vorhabensbezogenen Schriftverkehr die offizielle Mail-Adresse der ASFINAG Bau Management GesmbH (baumanagement@asfinag.at) zu verwenden.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen unser Projektleiter Herr DI Thomas Schröfelbauer (Tel. 050108 14325, email: thomas.schroefelbauer@asfinag.at) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



DI Andreas Fromm Ing. René List

AUTOBAHNEN- UND SCHNELLSTRASSEN-
FINANZIERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

Beilagen
Projektunterlagen
Vollmacht ASFINAG in Kopie